

22.01.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.02.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1053/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,  
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 17.01.2025  
Stellenzeichen: BzBmin Tel.: 030 9(0)293 2010

---

### **Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1053/VI

---

- A. Gegenstand der Vorlage:  
Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen
- B. Berichtersteller/in:  
Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic
- C. Beschlussfassung
- C.1 Beschlussentwurf:  
Das Bezirksamt beschließt die Unterzeichnung der als Anlage 1 beigefügten Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:  
Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung:  
Siehe Anlage 2
- E. Rechtsgrundlage:  
§ 1 Absatz 2 Nummer 8 GO BA; § 37 Abs. 6 BezVG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 BezVG § 36 Absatz 2 Buchstabe b, f und Absatz 3 BezVG, § 15 BezVG
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen:  
In den Jahren 2024 und 2025 beträgt die Regelfinanzierung im Rahmen des Bezirksplafonds 95.000 Euro jährlich je Bezirk. Zusätzlich stellt die Senatsfachverwaltung den Bezirken Mittel zur Finanzierung der Arbeit der Freiwilligenagenturen in Höhe von max. 50.000 Euro jährlich je Bezirk zur Verfügung (Kapitel 0850/Titel 68569 sowie 0850/Titel 68406). Die Bezirke verpflichten sich, ihren Anteil von jeweils 28.500 Euro jährlich je Bezirk im Rahmen der Regelfinanzierung beizubehalten. Damit kann auch im Doppelhaushaltsjahr 2024/2025 mit mindestens 173.500 Euro jährlich je Bezirk ein Betrag erreicht werden, welcher etwa den Empfehlungen der bagfa entspricht.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Alle Berlinerinnen und Berliner, alle in Berlin ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie engagementgetragenen Initiativen können vor Ort in ihrem Bezirk die Angebote einer in ihrer Qualität und Ausstattung vergleichbar gut aufgestellten Freiwilligenagentur in Anspruch nehmen.

Die Freiwilligenagentur stärkt gemeinnützige Organisationen und engagementgetragene Initiativen im Freiwilligenmanagement.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Zielvereinbarung Freiwilligenagenturen

Anlage 2 Anschreiben Unterzeichnung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen

Anlage 2a Unterschriftenblatt

# Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin  
vertreten durch die für die Freiwilligenagentur zuständigen  
Stadträtinnen und Stadträte bzw. Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister  
sowie die für Finanzen zuständigen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

und

der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin  
vertreten durch den für Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständigen Staatssekretär

und

der Senatsverwaltung für Finanzen  
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

## **Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung:**

Mit der *Politischen Erklärung* haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit, als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

---

## 1 Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Begrifflichkeiten .....	7
1.1	Grundlagen der Zielvereinbarung .....	7
1.2	Weiterentwicklung der bisherigen Zielvereinbarung.....	7
1.3	Erläuterungen von Begrifflichkeiten .....	8
2	Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren .....	9
2.1	Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen .....	9
2.2	Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren .....	9
2.2.1	Indikator 1: Anzahl der Engagementmöglichkeiten in der Datenbank der FWA.....	10
2.2.2	Indikator 2: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Kundinnen und Kunden ...	10
2.2.3	Indikator 3: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Organisationen.....	11
2.2.4	Indikator 4: Anzahl der freiwillig Engagierten, die in verschiedenen Arbeitsfeldern direkt in der FWA engagiert sind .....	12
2.3	Ressourcenbedarf und Finanzierungsquellen .....	13
3	Maßnahmen .....	15
4	Steuerungsstruktur .....	20
5	Schlussbestimmungen.....	21

## 2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Indikator 1: Anzahl der Engagementmöglichkeiten in der Datenbank der FWA.....	10
Tabelle 2: Indikator 2: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Kundinnen und Kunden.....	11
Tabelle 3: Indikator 3: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Organisationen.....	12
Tabelle 4: Indikator 4: Anzahl der freiwillig Engagierten, die in verschiedenen Arbeitsfeldern direkt in der FWA engagiert sind.....	13
Tabelle 5: Maßnahme 1.....	15
Tabelle 6: Maßnahme 2.....	15
Tabelle 7: Maßnahme 3.....	16
Tabelle 8: Maßnahme 4.....	16
Tabelle 9: Maßnahme 5.....	16
Tabelle 10: Maßnahme 6.....	17
Tabelle 11: Maßnahme 7.....	17
Tabelle 12: Maßnahme 8.....	17
Tabelle 13: Maßnahme 9.....	18
Tabelle 14: Maßnahme 10.....	18
Tabelle 15: Maßnahme 11.....	18
Tabelle 16: Maßnahme 12.....	19
Tabelle 17: Maßnahme 13.....	19
Tabelle 18: Maßnahme 14.....	19

### 3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übergeordnetes Steuerungsziel für die Berliner Freiwilligenagenturen .....9

Abbildung 2: Leistungsversprechen für die Weiterentwicklung der Berliner Freiwilligenagenturen..9

## 1 Grundlagen und Begrifflichkeiten

### 1.1 Grundlagen der Zielvereinbarung

Senat und Bezirke bekennen sich im Sinne der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Freiwilligenagenturen (FWA) in den Berliner Bezirken stellen nach Überzeugung der Unterzeichnenden einen wichtigen Bestandteil dieser Infrastruktur dar. Mit der Schaffung des Förderprogramms für Freiwilligenagenturen im Jahr 2018 wurden zum ersten Mal flächendeckend Haushaltsmittel für die Finanzierung der Arbeit der bezirklichen Freiwilligenagenturen vorgesehen.

Das Ziel der vorliegenden Zielvereinbarung (ZV) ist, die Freiwilligenagenturen in den Berliner Bezirken in einen übergeordneten Steuerungsprozess zwischen Bezirken und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zu integrieren und die Förderung und qualitative Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Geltungsdauer der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen in einen Gleichklang mit den Doppelhaushalten des Landes Berlin gebracht werden sollen, ist für die ZV Freiwilligenagenturen ein Geltungszeitraum von 2024 bis 2025 mit anschließender Fortschreibung vorgesehen.

### 1.2 Weiterentwicklung der bisherigen Zielvereinbarung

Im Jahr 2019 wurde bereits eine erste Zielvereinbarung geschlossen. Diese galt bis zum Ende des Haushaltjahrs 2023 und bedurfte hinsichtlich der Ziele und der entsprechenden Indikatoren einer gemeinschaftlichen Anpassung und Weiterentwicklung.

Diese neue Fassung wurde im Rahmen der Politischen Erklärung, welche den Abschluss von verbindlichen Zielvereinbarungen nach §6a AZG zwischen Senat und Bezirken zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung vorsieht, erarbeitet und verabschiedet. In diesem Zuge soll die Rolle der SenKultGZ als fachverantwortliche Verwaltung für die gesamtstädtische Steuerung der Engagementförderung im Allgemeinen und der Etablierung sowie Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen im Speziellen gemeinsam gefestigt werden.

Übergeordnet wird das Ziel verfolgt, eine datengetriebene Steuerung und somit die Verbesserung der öffentlichen Angebote weiter voranzutreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind gemeinsame Kennzahlen erarbeitet worden, welche in regelmäßigen Abständen durch die SenKultGZ veröffentlicht werden und u.a. der Transparenz des Verwaltungshandelns dienen.

Diese Zielvereinbarung wurde in einem partizipativen Prozess unter der Beteiligung der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), der SenKultGZ, der Geschäftsstelle Produktkatalog der Berliner Bezirke (GstPK) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke erarbeitet. In AG-Sitzungen wurden die übergeordneten Ziele gefasst, Zwischenergebnisse diskutiert und ggf. angepasst sowie letztlich die finale Version beschlossen. Zwischen den AG-Sitzungen sorgte eine

Task-Force, bestehend aus Senatskanzlei, SenFin, SenKultGZ und Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke für die fachliche Ausarbeitung der Inhalte.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Berlin e.V. (lagfa) wurde in den Prozess einbezogen. Infolge einer Stellungnahme der lagfa wurden die durch die Task-Force erarbeiteten Ziele fachlich ergänzt.

Nach der Darstellung der Grundlagen und Begrifflichkeiten der Zielvereinbarung (Kapitel 1) folgen in Kapitel 2 die Inhalte, auf die sich im Prozess der Überarbeitung der Zielvereinbarung geeinigt wurde. Das übergeordnete Steuerungsziel und die Leistungsversprechen bilden den Überbau, der eine ganzheitliche Betrachtung der Ziele der Freiwilligenagenturen sicherstellen soll (2.1). Ihre Operationalisierung erfolgt weitergehend über Qualitätsstandards (2.2). Diese definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Freiwilligenagenturen zur Erfüllung der Leistungsversprechen in entsprechenden Steuerungsfeldern. Dabei werden auch verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards definiert. Diese Qualitätsstandards sind mit messbaren Indikatoren und Kennzahlen hinterlegt (2.3), mithilfe derer die übergeordnete Steuerung erfolgt.

In Kapitel 3 werden die erarbeiteten Maßnahmen dargestellt. Sie unterstützen die Umsetzung der übergeordneten Zielsetzung und Erreichung der Qualitätsstandards sowie die Weiterentwicklung der Zielvereinbarung.

Kapitel 4 dokumentiert die Steuerungsstruktur, durch die ein gesamtstädtisches Monitoring und die Steuerung durch die SenKultGZ ermöglicht und kontinuierlich sichergestellt werden kann.

### 1.3 Erläuterungen von Begrifflichkeiten

Steuerungsziele: Übergeordnete Steuerungsziele weisen die strategische Entwicklungsrichtung auf und werden durch konkrete Leistungsversprechen und die Qualitätsstandards operationalisiert.

Leistungsversprechen definieren die Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung.

Qualitätsstandards (Zielwerte) definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Freiwilligenagentur zur Erfüllung der Leistungsversprechen in den vier Steuerungsfeldern Kundenperspektive, Mitarbeitendenperspektive, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität. Die Zielvereinbarung soll vor allem nach außen orientiert sein, weswegen der Kundenperspektive unter den vier genannten Bereichen der Vorrang eingeräumt wird.

Standards sind verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards.

Indikatoren: Die Qualitätsstandards werden anhand von Indikatoren objektiv nachvollziehbar gemacht. Die Indikatoren werden gemeinsam von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche einiger Bezirke („Referenzbezirke“) entwickelt. Diese werden dann in den gemeinsamen Gremien diskutiert und entschieden. Sie sind anschließend von den Zielvereinbarungspartnern in einem Controllingprozess systematisch zu erheben und auszuwerten.

## 2 Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

### 2.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

Die Weiterentwicklung der Berliner Freiwilligenagenturen ist auf ein gemeinsames übergreifendes Steuerungsziel ausgerichtet, welches durch ein Leistungsversprechen konkretisiert wird.

#### Übergeordnetes Steuerungsziel

Alle Berlinerinnen und Berliner, alle in Berlin ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie engagementgetragenen Initiativen können vor Ort in ihrem Bezirk die Angebote einer in ihrer Qualität und Ausstattung vergleichbar gut aufgestellten Freiwilligenagentur in Anspruch nehmen.

Abbildung 1: Übergeordnetes Steuerungsziel für die Berliner Freiwilligenagenturen

#### Gemeinsame Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene

1. Die Freiwilligenagentur hilft beim Einstieg ins Engagement.
2. Die Freiwilligenagentur stärkt gemeinnützige Organisationen und engagementgetragene Initiativen im Freiwilligenmanagement.
3. Die Qualität der Beratungs- und Unterstützungsangebote der FWA wird entsprechend der in dieser ZV festgelegten Indikatoren und Maßnahmen abgesichert.

Abbildung 2: Leistungsversprechen für die Weiterentwicklung der Berliner Freiwilligenagenturen

### 2.2 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

Die gemeinsamen Qualitätsstandards dieser ZV werden mit den nachfolgenden Indikatoren hinterlegt. Die Ausgestaltung der Qualitätsstandards und Indikatoren basieren zudem auf einer Analyse und Auswertung der Indikatoren der bisher geltenden ZV.

Die Zielwerte basieren auf der letztmaligen Berichterstattung der Bezirke gegenüber der Senatsfachverwaltung aus dem Jahr 2021. Die Qualität und Quantität der Datengrundlage soll mit Hilfe der Zielvereinbarung in den Folgejahren sukzessive verbessert werden. Ziel ist es, anstelle der aktuell noch Input-basierten Indikatoren 1 und 2 einen Output-basierten Indikator zur Quote der in ein Engagement vermittelten Freiwilligen zu schaffen. Um hierfür eine Datengrundlage zu schaffen, wird im Rahmen von Maßnahme 4 eine Befragung der Kundinnen und Kunden eingerichtet.

#### 2.2.1 Indikator 1: Anzahl der Engagementmöglichkeiten in der Datenbank der FWA

Die Beratung von Interessierten und das Möglichmachen von Engagement-Erfahrungen ist die Kernaufgabe jeder FWA. Um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich in vielfältiger Weise einzubringen, ist ein breites Angebot an Engagementmöglichkeiten unumgänglich.

Als Datenquelle dient die Anzahl der hinterlegten Engagementmöglichkeiten in der von der jeweiligen Freiwilligenagentur genutzten Datenbank. Bei der Zählung ist zu beachten, dass mehrere Engagementmöglichkeiten pro in der Datenbank hinterlegter Organisation (= Trägerstruktur für das jeweilige Engagement) bestehen können. Jede dieser Engagementmöglichkeiten ist als ein Angebot zu werten.

*Tabelle 1: Indikator 1: Anzahl der Engagementmöglichkeiten in der Datenbank der FWA*

<b>Indikator Nr. 1 (Kundenperspektive)</b>	<b>Qualitätsstandard</b>			
	Die FWA bietet ein breites Angebot an aktuellen Engagementmöglichkeiten.			
Indikator	Anzahl der Engagementmöglichkeiten in der Datenbank der FWA.			
Messgröße	Gezählt werden alle Engagementmöglichkeiten, die im ablaufenden Kalenderjahr an mindestens einem Tag zur Verfügung standen.			
Berechnungsmethode	Zählung			
Zielwert (ZW)	250			
Mindestwert (MW)	100			
Datenquelle	Im Rahmen von Maßnahme 5 noch zu schaffende einheitliche Datenbank der jeweiligen Freiwilligenagentur			
Entwicklung	IST 2021	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	173 <sup>1</sup>	200	225	250

### 2.2.2 Indikator 2: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Kundinnen und Kunden

Dieser Indikator zielt auf die Information und Beratung gegenüber Engagementinteressierten ab. Um eine hohe Anzahl von Menschen in passende Engagementmöglichkeiten zu vermitteln, braucht es eine zuverlässige Beratung. Basis für die Vermittlung stellt eine hohe Anzahl von Beratungen dar. Als Beratung zählt dabei ein Kontakt zwischen FWA und Kund:in, bei dem die FWA eine qualifizierte Auskunft über Engagementmöglichkeiten gegeben hat, die zu der Person passen. Das wird unabhängig von der Dauer des Gesprächs und des Mediums gezählt.

<sup>1</sup> Median der Werte aus den einzelnen Bezirken ohne Einbeziehen des niedrigsten und höchsten Werts.

Die Datenquelle für diesen Indikator ist die von der jeweiligen Freiwilligenagentur genutzte Datenbank, in der die Beratungsgespräche dokumentiert werden müssen.

Tabelle 2: Indikator 2: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Kundinnen und Kunden

<b>Indikator Nr. 2 (Kundenperspektive)</b>	<b>Qualitätsstandard</b>			
	Die FWA informiert und berät Ehrenamtliche zu passenden Engagementmöglichkeiten.			
Indikator	Anzahl der Beratungen von Kundinnen und Kunden			
Messgröße	Menge der in einer Datenbank dokumentierten Beratungen pro Jahr; vorliegend zum Stichtag 31. Dezember			
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungsgespräche aus o.g. Datenbank			
Zielwert (ZW)	400			
Mindestwert (MW)	200			
Datenquelle	Datenbank der jeweiligen Freiwilligenagentur			
Entwicklung	IST 2021	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	292 <sup>2</sup>	300	350	400

### 2.2.3 Indikator 3: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Organisationen

FWA dienen als bezirklicher Anker des freiwilligen Engagements für gemeinnützige Organisationen und engagementgetragene Initiativen, aber auch für Unternehmen, Behörden und andere Kooperationspartner. Die FWA beraten und qualifizieren diese zu Engagementthemen. Dieser Indikator basiert auf der Erhebung der dokumentierten Beratungs- und Qualifizierungskontakte.

Tabelle 3: Indikator 3: Anzahl der dokumentierten Beratungen von Organisationen

<b>Indikator Nr. 3 (Kundenperspektive)</b>	<b>Qualitätsstandard</b>			
	Die FWA qualifiziert und berät Organisationen zum Freiwilligenmanagement.			

<sup>2</sup> Median der Werte aus den einzelnen Bezirken ohne Einbeziehen des niedrigsten und höchsten Werts.

Indikator	Anzahl der Beratungen von Organisationen			
Messgröße	Menge der in einer Datenbank dokumentierten Beratungs- und Qualifizierungskontakte pro Jahr; vorliegend zum Stichtag 31. Dezember. Als entsprechender Kontakt zählt dabei eine individuelle Beratung von Organisationen, aber auch die Teilnahme von Organisationen an von der FWA durchgeführten Weiterbildungen im Gruppenformat. Es wird unabhängig von der Dauer des Kontakts und des Mediums gezählt.			
Berechnungsmethode	Zählung			
Zielwert (ZW)	50			
Mindestwert (MW)	30			
Datenquelle	Datenbank der jeweiligen Freiwilligenagentur			
Entwicklung	IST 2024	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	xx <sup>3</sup>	35	40	50

*Die Qualität und Quantität der Datengrundlage soll in den Folgejahren sukzessive verbessert werden und die Zielwerte der Indikatoren auf dieser Basis angepasst werden.*

**2.2.4 Indikator 4: Anzahl der freiwillig Engagierten, die in verschiedenen Arbeitsfeldern direkt in der FWA engagiert sind**

Eine FWA lebt von den Engagierten, die auch innerhalb der FWA engagiert sind. Daneben hat sie eine Vorbildfunktion für Einsatzstellen, da sie diese zum Freiwilligenmanagement berät und passende Kundinnen und Kunden vermittelt. Sie sollte also selbst für Freiwillige attraktive Bedingungen bereitstellen können. Mit diesem Indikator wird dies operationalisiert.

*Tabelle 4: Indikator 4: Anzahl der freiwillig Engagierten, die in verschiedenen Arbeitsfeldern direkt in der FWA engagiert sind*

<b>Indikator Nr. 4 (Kundenperspektive)</b>	<b>Qualitätsstandard</b> Die FWA ist auch selbst Einsatzstelle für freiwillig Engagierte.
Indikator	Anzahl der freiwillig Engagierten, die direkt in der FWA engagiert sind.
Messgröße	Zu messen sind die freiwillig Engagierten, die im ablaufenden Kalenderjahr die Arbeit der Freiwilligenagentur unterstützt haben.

<sup>3</sup> Ist-Werte sind bisher nicht erhoben worden. Monitoring startet mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung.

Berechnungsmethode	Zählung anhand bestehender Engagementvereinbarungen (Mindestangaben: Name, Umfang des Engagements, Kurzbeschreibung der Tätigkeit, Beginn und Ende der Tätigkeit)			
Zielwert (ZW)	4			
Mindestwert (MW)	2			
Datenquelle	Engagementvereinbarungen			
Entwicklung	IST 2024	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2025	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2026	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2027
	xx <sup>4</sup>	2	3	4

*Die Qualität und Quantität der Datengrundlage soll in den Folgejahren sukzessive verbessert werden und die Zielwerte der Indikatoren auf dieser Basis angepasst werden.*

### 2.3. Ressourcenbedarf und Finanzierungsquellen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) empfiehlt als Grundausstattung für eine nach ihren aktuellen bundesweiten Qualitätsstandards arbeitende Freiwilligenagentur mindestens zwei Personalstellen und die Nutzung ansprechender Räumlichkeiten.<sup>5</sup> Zudem sind Sachmittel z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsformate, allgemeine Büroausstattung etc. erforderlich. Folgt man der Empfehlung der bagfa, würde sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf je Freiwilligenagentur von ca. 130.000 Euro an Personalmitteln und ca. 45.000 Euro an Sachmitteln (verteilt auf Miete, Büroausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungs- und Weiterbildungskosten) - insgesamt also etwa 175.000 Euro jährlich - ergeben.

Dies entspricht in etwa der bisherigen Höhe der Gesamtfinanzierung der Freiwilligenagenturen. In Berlin erfolgt die Finanzierung der Freiwilligenagenturen seit dem Jahr 2020 über den Bezirksplafonds. Im Rahmen der bisherigen Zielvereinbarung zwischen Senatsfachverwaltung und Bezirken wurden die darüber zur Verfügung gestellten 95.000 Euro je Bezirk durch die Bezirke um einen Zusatzbetrag von mindestens 30% der Summe (28.500 Euro) aufgestockt, so dass den Berliner Freiwilligenagenturen im Rahmen der Regelfinanzierung jeweils Mittel in Höhe von 123.500 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden konnten. Mit Blick auf die zentrale Aufgabe der Freiwilligenagenturen bei der Umsetzung der Berliner Engagementstrategie wurden diese Mittel immer wieder temporär über pauschale Mehrausgaben von bis zu 50.000 Euro jährlich pro Bezirk aufge-

<sup>4</sup> Ist-Werte sind bisher nicht erhoben worden. Monitoring startet mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung

<sup>5</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, [Für mehr Zusammenhalt vor Ort: Freiwilliges Engagement fördern und stärken - Empfehlungen für Profil, Aufgaben und Grundausstattung von Freiwilligenagenturen](#) 2024, S. 6

stockt. Insgesamt konnte so in der Vergangenheit im Zusammenspiel aus Bezirksplafonds, Mitteln der Bezirke und der Senatsfachverwaltung eine Förderung der Freiwilligenagenturen mit bis zu 173.500 Euro erreicht werden - je nach freiwilliger weiterer Aufstockung durch die Bezirke auch mehr.

In den Jahren 2024 und 2025 beträgt die Regelfinanzierung im Rahmen des Bezirksplafonds 95.000 Euro jährlich je Bezirk. Zusätzlich stellt die Senatsfachverwaltung den Bezirken Mittel zur Finanzierung der Arbeit der Freiwilligenagenturen in Höhe von max. 50.000 Euro jährlich je Bezirk zur Verfügung (Kapitel 0850/Titel 68569 sowie 0850/Titel 68406). Die Bezirke verpflichten sich, ihren Anteil von jeweils 28.500 Euro jährlich je Bezirk im Rahmen der Regelfinanzierung beizubehalten. Damit kann auch im Doppelhaushaltsjahr 2024/2025 mit mindestens 173.500 Euro jährlich je Bezirk ein Betrag erreicht werden, welcher etwa den Empfehlungen der bagfa entspricht. Zudem stellt die Senatsfachverwaltung 2024 und 2025 einen Mindestbetrag von jährlich 150.000 Euro zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa) zur Verfügung (Kapitel 0850/Titel 68406).

Die Umsetzung der ZV wird zu Effizienzgewinnen, qualitativer Weiterentwicklung und Standardisierung von Leistungen in den einzelnen Freiwilligenagenturen führen. Die Freiwilligenagenturen sollen unter anderem bis Ende 2025 das Qualitätssiegel der bagfa erlangen, eine eigene Maßnahme zur Anerkennung freiwilligen Engagements entwickeln sowie unter Koordination der lagfa eine zentrale Engagementdatenbank einführen und ein Barrierefreiheitskonzept erarbeiten. Zukünftig sollen die Freiwilligenagenturen auch mehr Engagementangebote als bisher bereitstellen sowie mehr Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen als bisher durchführen. Dieser anvisierte zukünftige Qualitätsausbau steht einer unklaren öffentlichen Haushaltslage gegenüber. Grundbedingung für die politisch beabsichtigte Qualitätssicherung sowie -steigerung in den Freiwilligenagenturen ist eine Beibehaltung bzw. sukzessive Erhöhung ihrer bisherigen Förderung in Höhe von mindestens 173.500 Euro je Bezirk auch in den kommenden Haushaltsjahren. Die Aufteilung der Mittel auf Personal- und Sachkosten steht den einzelnen Bezirken hierbei frei.

Die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der Freiwilligenagenturen setzt eine dauerhaft stärkere Steuerung und inhaltliche Begleitung der Freiwilligenagenturen voraus. Die ZV liefert hierfür erste Ansätze. Dafür werden in den Bezirken sowie in der Senatsfachverwaltung personelle Ressourcen benötigt. Für das Monitoring, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie die Evaluierung und Fortschreibung der Zielvereinbarung entstehen den Bezirken und der Senatsfachverwaltung zusätzliche Aufwände. Um diesen Personalbedarf zu decken, können die Bezirke bei der Senatsfachverwaltung die unter Kapitel 2729, Titel 97101 eingestellten Mittel in Höhe von 650.000 Euro in 2025 anteilig beantragen. Die Mittel können sowohl für die Deckung bestehender Personalkosten in Zusammenhang mit den Freiwilligenagenturen, als auch für die Schaffung neuer Stellen verwendet werden.

### 3 Maßnahmen

Die hier gemeinsam verabredeten Maßnahmen sollen die Umsetzung und Erreichung der Qualitätsstandards und Indikatoren unterstützen. Für jede Maßnahme wurde analysiert und bestimmt,

wo die Federführung, Beteiligung und das Zieldatum liegen. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die Umsetzung der Maßnahmen und deren Erreichung zu fördern und umzusetzen bzw. im Rahmen der von ihnen verantworteten Zuwendung auf ein Umsetzen der Maßnahmen hinzuwirken.

Tabelle 5: Maßnahme 1

<b>Maßnahme 1: Die Bezirksämter sind in der Lage, die FWA kompetent zu begleiten.</b>	
Was ist zu erreichen?	Die Bezirke stellen genügend Personal bereit, um die Mittelverwaltung und die fachliche Begleitung der FWA und das Monitoring der Zielvereinbarung zu gewährleisten und melden die zuständige Personalie an die Senatsfachverwaltung.
Federführung	Bezirksämter
Beteiligte	SenKultGZ
Bis wann	Mit Unterzeichnung der ZV

Tabelle 6: Maßnahme 2

<b>Maßnahme 2: Die Senatsfachverwaltung ist in der Lage, die Weiterentwicklung der FWA kompetent zu steuern und zu begleiten.</b>	
Was ist zu erreichen?	Die Senatsfachverwaltung stellt genügend Personal bereit, um die Mittelverwaltung und die fachliche Begleitung der überbezirklichen Begleitung und Weiterentwicklung der FWA durch die lagfa und das Monitoring der Zielvereinbarung zu gewährleisten.
Federführung	SenKultGZ
Beteiligte	-
Bis wann	Mit Unterzeichnung der ZV

Tabelle 7: Maßnahme 3

<b>Maßnahme 3: Anpassung des bezirkswiten Monitorings</b>	
Was ist zu erreichen?	Die Senatsfachverwaltung gibt für das Monitoring der ZV ein digitales Verfahren vor, über welches die Träger der FWA auf der einen sowie alle Bezirke auf der anderen Seite an einem von der Senatsfachverwaltung definierten Stichtag über das Erreichen relevanter Kennzahlen berichten.  Die SenKultGZ stellt den Bezirken die Auswertung dieses Monitorings regelmäßig vor.

Federführung	SenKultGZ
Beteiligte	AfS
Bis wann	01.12.2025

Tabelle 8: Maßnahme 4

<b>Maßnahme 4: Entwicklung Befragung Kundinnen und Kunden</b>	
Was ist zu erreichen?	Die Senatsfachverwaltung entwickelt gemeinsam mit dem Amt für Statistik sowie in Abstimmung mit der lagfa eine anonyme digitale Befragungsmethode für Kundinnen und Kunden der FWA, um die Quote, der in ein Engagement vermittelten Kundinnen und Kunden, sowie deren Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot zu ermitteln. Es wird angestrebt, mit diesen Befragungen bereits im Laufe des Jahres 2025 zu starten. Zukünftig sollen Ziel- und Mindestwerte der Befragungsergebnisse in Form eines Indikators Teil der ZV sein.
Federführung	SenKultGZ
Beteiligte	AfS, lagfa
Bis wann	01.07.2025

Tabelle 9: Maßnahme 5

<b>Maßnahme 5: Digitale Engagementdatenbank</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA wirken unter Federführung der lagfa auf eine gemeinsame und stets aktuelle digitale Engagementdatenbank hin. Engagierte, die bezirksübergreifend oder berlinweit nach Engagementmöglichkeiten suchen, bekommen somit eine Anlaufstelle und Organisationen, die berlinweit nach Engagierten suchen, müssen nicht mehr in mehreren Freiwilligenagenturen Engagement-Gesuche veröffentlichen. Auch Mehrfacheinträge in der Engagement-Plattform der Aktion-Mensch sollen damit vermieden werden.
Federführung	SenKultGZ / lagfa
Beteiligte	Bezirksämter / FWA
Bis wann	01.07.2025

Tabelle 10: Maßnahme 6

**Maßnahme 6: Konzept zur Barrierefreiheit**

Was ist zu erreichen?	Die FWA wirken unter Federführung der lagfa auf die Erarbeitung eines zentralen Konzepts zur Barrierefreiheit hin, anhand dessen zukünftig die Barrierefreiheit der FWA bewertet werden kann.
Federführung	SenKultGZ / lagfa
Beteiligte	Bezirksämter / FWA
Bis wann	01.07.2025

Tabelle 11: Maßnahme 7

<b>Maßnahme 7: Mitgliedschaft lagfa und bagfa</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA ist Mitglied in der lagfa und in der bagfa.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	lagfa, bagfa
Bis wann	31.12.2025

Tabelle 12: Maßnahme 8

<b>Maßnahme 8: Qualitätssiegel der bagfa</b>	
Was ist zu erreichen?	Die jeweilige FWA kann das Qualitätssiegel der bagfa auf Basisstufe in allen Handlungsfeldern vorweisen.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	bagfa
Bis wann	31.12.2025

Tabelle 13: Maßnahme 9

<b>Maßnahme 9: Information und Social-Media-Kanäle über die Arbeit der FWA</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA informiert über ihre Arbeit. Hierfür hat sie eine Webseite, mindestens einen Flyer und informiert mind. über einen Social-Media-Kanal.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	ggf. lagfa
Bis wann	31.03.2025

Tabelle 14: Maßnahme 10

<b>Maßnahme 10: Werbung für berlinweite Anerkennungsmaßnahmen</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA wirbt aktiv für berlinweite Anerkennungsformate wie z.B. die Ehrenamtskarte und „Berlin sagt danke“. Dies erfolgt durch eine permanente Platzierung der Ehrenamtskarte und von Berlin Sagt Danke auf der Webseite sowie durch Werbung in anderen Kanälen (z.B. im Newsletter, auf Social Media). Die FWA setzt zudem mindestens eine eigene Maßnahme der Anerkennungskultur um.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	SenKultGZ, ggf. Bezirksamt
Bis wann	31.03.2025

Tabelle 15: Maßnahme 11

<b>Maßnahme 11: Erreichbarkeiten für Arbeitnehmende</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA bietet auch für Arbeitnehmende passende Sprechzeiten an. Hierfür ist sie an mindestens zwei Tagen pro Woche bis mindestens 18 Uhr telefonisch erreichbar. Bei Bedarf ist es nach individueller Absprache generell möglich, eine Spätsprechstunde in Anspruch zu nehmen.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	-
Bis wann	31.03.2025

Tabelle 16: Maßnahme 12

<b>Maßnahme 12: Mehrsprachige Beratungsmöglichkeiten</b>	
Was ist zu erreichen?	Die FWA ermöglicht persönliche Gespräche auch in verschiedenen der in Berlin üblichen Fremdsprachen (ggf. über die Einbindung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler)
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	ggf. lagfa
Bis wann	31.03.2025

Tabelle 17: Maßnahme 13

<b>Maßnahme 13: Weiterbildung der Mitarbeitenden</b>	
--	--

Was ist zu erreichen?	Die FWA stellt sicher, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende regelmäßig qualifiziert werden. Hierfür müssen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden jährlich mindestens zwei volle Arbeitstage an analoger oder digitaler Weiterbildung nachweisen. Als Weiterbildung zählen Workshops, Seminare und Fachkonferenzen.
Federführung	Bezirksämter / FWA
Beteiligte	SenKultGZ / lagfa
Bis wann	31.12.2025

Tabelle 18: Maßnahme 14

<b>Maßnahme 14: Erarbeitung einer einheitlichen Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) für die Leitung der FWA</b>	
Was ist zu erreichen?	Erarbeitung einer einheitlichen Beschreibung des Aufgabenkreises für die Leitung der FWA
Federführung	Bezirksübergreifende Arbeitsgruppe der für das Engagement zuständigen Bezirksamtsmitarbeitenden
Beteiligte	Bezirksämter
Bis wann	01.07.2025

#### 4 Steuerungsstruktur

Für die Umsetzung der Zielvereinbarung werden die nachfolgenden Steuerungsstrukturen eingerichtet. Sie beinhalten ein Monitoring sowie Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene. Für das Controlling sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren. Änderungen und Gründe für Nichterreichung von Zielen sollen im Sinne einer erhöhten Steuerungsfähigkeit in den entsprechenden Steuerungsgremien besprochen werden.

##### **Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen**

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ ist das politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen im Sinne des § 6a AZG und der Politischen Erklärung. Er berät u.a. über die Unterschriftsreife eines von der Verwaltungsebene vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfes, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe und zusätzliche Ressourcen. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen auf Ebene der politischen Leitung und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene die Mitglieder der AG Ressourcensteuerung. Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzungen des Steuerungskreises gemeinsam

leiten, die verantwortlichen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre für Verwaltungssteuerung sowie für Finanzen vertreten.

Neben den ständigen Mitgliedern nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte zum jeweils beratenden Thema, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die für das jeweilige Thema zuständige Staatssekretärin bzw. der zuständige Staatssekretär.

Die Senatskanzlei übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

### **AG Zielvereinbarung**

Die AG Zielvereinbarung begleitet und unterstützt als Arbeitsgremium unter Federführung der Senatsfachverwaltung die Umsetzung der Zielvereinbarung und sorgt für die Fortentwicklung. Die Besetzung der AG bleibt analog zur Erarbeitungsphase bestehen, d. h. vertreten sind jeweils die Fachperspektive von Senats- und Bezirksebene, die Finanzsenatsverwaltung, die Senatskanzlei und die lagfa.

Die AG Zielvereinbarung wertet steuerungsrelevante Daten auf Grundlage der Berichte des Monitorings aus und empfiehlt Steuerungsmaßnahmen. Zudem berät sie im Rahmen der Umsetzung über die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. In diesem Rahmen berichtet sie ggf. dem Steuerungskreis über aktuelle Entwicklungen.

Die AG tritt ab Unterzeichnung der Zielvereinbarung einmal im Quartal zusammen. Außerdem kann sich die AG anlassbezogen treffen.

### **Monitoringstelle**

Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten wird mit einem Monitoring ein stetiger ebenenübergreifender Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen.

Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke mithilfe eines vorgefertigten Musters an die Senatsfachverwaltung zu berichten (Fälligkeit: 30.06. des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres). Künftig ist geplant, dieses Vorgehen durch ein digitales Verfahren abzulösen (siehe Maßnahme 3). Neben diesem Bericht verpflichten sich die Bezirke die Anzahl der hauptberuflich Beschäftigten der FWA (in VZÄ) zentral zu melden. Da dies einen inputorientierter Indikator darstellt, wurde die Kennzahl nicht als Indikator aufgenommen.

Die Senatsfachverwaltung ist beauftragt, die Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Mithilfe des Monitorings sollen zudem Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele erreicht werden.

Die Senatsfachverwaltung berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt übergeordnete Handlungserfordernisse vor. In der AG Zielvereinbarung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet und ggf. in Vorlagen für den Steuerungskreis übersetzt (s.o.).

## **5 Schlussbestimmungen**

Um die Freiwilligenagenturen sinnvoll zu begleiten und weiterzuentwickeln, sollte ihre Förderung in eine übergreifende bezirkliche Engagementförderung eingebunden sein, in der die Freiwilligenagenturen nur einen Baustein darstellen. Durch die Verschränkung der Arbeit der Freiwilligenagentur mit anderen Instrumenten der Engagementförderung kann ihre Effektivität nochmals gesteigert werden.

Die ZV hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2025. Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung im Anschluss fortzuschreiben. Die Folgezielvereinbarung soll bis zum 30.09.2025 von der AG ZV erarbeitet werden und möglichst zum 01.01.2026 in Kraft treten. Änderungen und Ergänzungen dieser ZV sind im gegenseitigen Einvernehmen abzustimmen und schriftlich festzuhalten



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

An die Bezirksbürgermeisterinnen und  
Bezirksbürgermeister sowie Fachstadträtinnen und  
Fachstadträte der Bezirke Berlins

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
III A 6-B080102-0009/2024-0001  
Sophie-Charlotte Schippmann

Tel. +49 30 90228 615

charlotte.schippmann@kultur.berlin.de  
post@kultur.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung gemäß  
§ 3a Absatz 1 VwVfG

Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

19 .12.2024

## Unterzeichnung der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen die finalisierte Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen zur Unterzeichnung. Die Zielvereinbarung wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Bezirke, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen erarbeitet. Sie wurde am 20. November von der AG Finanzen und Controlling und am 4. Dezember vom Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen zur Unterzeichnung empfohlen.

Die Zielvereinbarung setzt den Rahmen, um die Arbeit der Freiwilligenagenturen bis Ende 2025 auf hohem Niveau fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie gemeinnützigen Organisationen in jedem Bezirk die Inanspruchnahme eines vergleichbaren Angebots einer gut aufgestellten Freiwilligenagentur zu ermöglichen. Die Vereinbarung legt zentrale Indikatoren und Maßnahmen fest, die Qualität und Wirkung sichern und weiter steigern sollen. Zudem regelt sie die finanzielle Grundlage, auf der die Freiwilligenagenturen und begleitenden Strukturen arbeiten können.

Wir bitten Sie, die Zielvereinbarung zu unterzeichnen und die beigefügte Unterschriftenseite bis spätestens 19. Januar vorab als Scan und dann auch postalisch an uns zurückzusenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und möchten uns jetzt schon für Ihre Mitwirkung an diesem wichtigen gesamtstädtischen Steuerungsprozess bedanken, der das Engagement in Berlin stärkt und nachhaltig sichert.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag



Oliver Friederici

Staatssekretär für Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der für Gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständige Staatssekretär  
der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

19.12.24   
Datum, StS Oliver Friederici

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin  
der Senatsverwaltung für Finanzen:

\_\_\_\_\_  
Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

\_\_\_\_\_  
Datum, BzBm'in Nadja Zivkovic